

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag  
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose  
Mitglieder des Kreistags

bearbeitende Dienststelle  
Amt 205 – Amt für Bevölkerungsschutz  
Diensträume Hildesheim  
Marie-Wagenknecht-Straße 3  
Ansprechpartner/in Raum

Kontakt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
27.10.2025

Mein Zeichen / Mein Schreiben  
II/ (205) Anfrage 442 v. 27.10.2025, Teilantwort 1

Datum  
17.12.2025

**Anfrage Nr. 442/XIX gem. § 56 NKomVG vom 27.10.2025;  
Gewährleistung des Rettungsdienstes im Landkreis Hildesheim und Vorgehen gegen rechtswidrige  
Rettungsdienstbedarfspläne;  
Kontinuierliche Basis- und Qualitätsdatenanalyse Rettungsdienst Niedersachsen; Controlling**

**Teilantwort 1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.10.2025 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

zu den o. a. Themen bitten wir Sie um Beantwortung verschiedener Fragen:

**1. Gewährleistung des Rettungsdienstes im Landkreis Hildesheim und Vorgehen gegen rechtswidrige Rettungsdienstbedarfspläne**

*Die Vorgaben des NRettDG und der BedarfVO-RettD werden in einer Reihe von Ortschaften des Landkreises nicht eingehalten. Dies ist ein Verstoß gegen den flächendeckenden Sicherstellungsauftrag gem. § 2 NRettDG, der bereits seit Jahren hingenommen wird und vom Landrat sowie der Kreistagsmehrheit von SPD und Grünen sogar bestritten worden ist. Dies ist der Landesregierung, die für die Durchsetzung der o. a. Rechtsvorschriften zuständig und verantwortlich sind, bekannt. Bisher ist jedoch nichts unternommen, um diesen rechtswidrigen Zustand zu beseitigen. Stattdessen verweisen sie auf den ungenügenden Rettungsdienstbedarfsplanes für die Zeit ab Mitte 2026.*

*Die Menschen, die in den Orten in einen Notfall (§ 2 NRettDG) geraten, in denen ein Rettungswagen von der zuständigen Rettungswache nicht innerhalb der o. a. 15 Minuten eintreffen kann, sind also weiterhin einer höheren Lebensgefahr ausgesetzt, als die Menschen, die in einem solchen Notfall in 15 Minuten von einem Rettungswagen erreicht werden können. Dieser Verstoß gegen das Gesetz kann nicht weiterhin hingenommen werden.*

Hierzu bitten wir Sie um Beantwortung folgender Frage:

**Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt**

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de  
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK  
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT  
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

*Mit welchen Maßnahmen können Bürgerinnen und Bürgern gegen diesen Gesetzesverstoß vorgehen?*

## **2. Kontinuierliche Basis- und Qualitätsdatenanalyse Rettungsdienst Niedersachsen**

*Der Landesausschuss Rettungsdienst Niedersachsen hat für das Jahr 2024 um Beachtung der als Anlagen beigefügten Hinweise für die „Kontinuierliche Basis- und Qualitätsdatenanalyse Rettungsdienst Niedersachsen (KBQA)“ gebeten.*

*Hierzu bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:*

*Sind die nach den o. a. Hinweisen zu erhebenden Daten auch für die Stadt und den Landkreis Hildesheim erhoben und der RUN GmbH zugeleitet worden? Wenn ja, welche Ergebnisse lassen sich daraus ableiten?*

## **3. Controlling**

*Unter Hinweis auf den rechtswidrigen Beschluss des Kreisausschusses vom 16.06.2025 über die Interimsvergabe des Rettungsdienstes für die Zeit vom 01.01.2026 bis Mitte 2026 und den Beschluss des Kreistages vom 25.09.2025 zum Controlling bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:*

*Waren auch in der Vergangenheit Beschlüsse für die Interimsvergabe des Rettungsdienstes rechtswidrig? Wenn ja, welche?*

*Für den Zeitraum a) der vergangenen 24 Monate und b) seit dem o. a. Beschluss zum Controlling bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:*

*Wie oft und mit welchen Folgen wurde in welchen Orten und aus welchem Grunde lediglich ein falsches Rettungsmittel alarmiert und eingesetzt? Wie war in diesen Fällen die Eintreffzeit?*

*Wie oft und mit welchen Folgen wurde in welchen Orten und aus welchem Grunde bei KTVV/NKTW-Einsätzen ein RTVV/NEF nachgefordert? Um wie viele Minuten nach der ersten Alarmierung erfolgte die Nachforderung und um wie viele Minuten nach der ersten Alarmierung traf der RTW am Notfallort ein?*

*Wie viel Zeit ist in welchen Orten zwischen dem Eingang des Notrufes und dem Eintreffen des RTVV in den Fällen verstrichen, in denen zunächst nur eine NKTW, aber dann eine RTW oder Notarzt angefordert wurde?*

*In welchen Orten wurde die Eintreffzeit wie oft und aus welchen Gründen um mehr als 10, 15 oder 30 Minuten überschritten?*

*Welche Folgen hatten die Überschreitungen der Eintreffzeiten bei welchen Rettungsmitteln um mehr als 10, 15 oder 30 Minuten?*

*Begründung:*

Zur Begründung verweisen wir auf das NRettDG und die BedarfVO-RettD und auf die Antwort der Landesregierung vom 09.10.2025, dass der Sicherstellungsauftrag nach § 2 NRettDG nur erfüllt wird, wenn von der jeweiligen Rettungsdienststation im Notfall jeder an einer öffentlichen Straße gelegenen Stelle grundsätzlich innerhalb von 15 Minuten durch ein geeignetes Rettungsmittel tatsächlich erreicht werden kann.“

Antwort der Verwaltung:

Frage: „Mit welchen Maßnahmen können Bürgerinnen und Bürgern gegen diesen Gesetzesverstoß vorgehen?“

Antwort: Es liegt kein Gesetzesverstoß vor. Es wird auf die bereits erfolgte Prüfung des Innenministeriums verwiesen. Das Ministerium hat mitgeteilt, dass die Darstellungen des Rettungsdienstbedarfsplans, welcher ab dem 01.07.2026 in Kraft treten wird aus fachlicher Sicht nicht zu beanstanden sind.

Frage: „Sind die nach den o. a. Hinweisen zu erhebenden Daten auch für die Stadt und den Landkreis Hildesheim erhoben und der RUN GmbH zugeleitet worden? Wenn ja, welche Ergebnisse lassen sich daraus ableiten?“

Antwort: Ja. Als Ergebnis lässt sich feststellen, dass Stadt und Landkreis Hildesheim sich mindestens im Landesdurchschnitt befinden.

Zur Frage: „Waren auch in der Vergangenheit Beschlüsse für die Interimsvergabe des Rettungsdienstes rechtswidrig? Wenn ja, welche?“

Antwort: Nein! Auch nicht!

Frage: „Wie oft und mit welchen Folgen wurde in welchen Orten und aus welchem Grunde lediglich ein falsches Rettungsmittel alarmiert und eingesetzt? Wie war in diesen Fällen die Eintrefftzeit?“

Antwort: Die Alarmierung eines Rettungsmittels hängt maßgeblich von den Schilderungen der Anrufenden/des Anrufenden ab. Es kann somit nicht von der Alarmierung eines „falschen“ Rettungsmittels gesprochen werden.

Frage: „Wie oft und mit welchen Folgen wurde in welchen Orten und aus welchem Grunde bei KTW/NKTW Einsätzen ein RTW/NEF nachgefordert? Um wie viele Minuten nach der ersten Alarmierung erfolgte die Nachforderung und um wie viele Minuten nach der ersten Alarmierung traf der RTW am Notfallort ein?“

Antwort:

Zu b) Im Zeitraum 26.09.2025 -10.12.2025 wurde 6 Mal ein RTW nachgefordert, ein NEF 0 Mal. Die Einsätze beziehen sich auf die Rettungswachenbereiche Gronau, Sehlem, Sarstedt und Alfeld. Die Entscheidung einer Nachforderung obliegt der Leitstelle. Im Durchschnitt erfolgte nach 29 Minuten eine Nachalarmierung eines RTW. Durchschnittlich 43 Minuten nach Alarmierung eines NKTW erfolgte das Eintreffen eines RTW.

Frage: „Wie viel Zeit ist in welchen Orten zwischen dem Eingang des Notrufes und dem Eintreffen des RTW in den Fällen verstrichen, in denen zunächst nur eine NKTW, aber dann eine RTW oder Notarzt angefordert wurde?“

Antwort: Es wird auf die zuvor genannte Antwort verwiesen.

Frage: „Welche Folgen hatten die Überschreitungen der Eintreffzeiten bei welchen Rettungsmitteln um mehr als 10, 15 oder 30 Minuten?“

Antwort: Auf die Antwort Anfrage Nr. 445 Nr. 1.3 wird verwiesen

Dauer der Bearbeitung: 2 Stunden

In Vertretung



Wißmann

A handwritten signature consisting of a stylized 'W' and 'B' followed by the name 'Wißmann' written in a standard font.